

## Curriculum

Nachfolgend werden die vermittelten Inhalte im Wesentlichen beschrieben und festgelegt, welche Fähigkeiten die Teilnehmenden erlangen sollen. Die genannten Regelungen werden in angemessenem Umfang vorgestellt und mit Beispielen konkretisiert.

Ziel des Lehrgangs ist es, die Teilnehmenden so weit in das Vergaberecht einzuführen, dass sie als Qualifizierte Vergabeberater\*innen öffentliche Auftraggeber\*innen bei der Vergabe von Planungsleistungen qualifiziert unterstützen und die Vergaben praxisgerecht durchführen können. Bei der Qualifizierten Vergabeberatung handelt es sich um eine „technische“ Verfahrensbegleitung, bestehend aus der Beratung zur Bedarfsplanung, Strukturierung (Losbildung), Auftragswertermittlung, Veröffentlichung, Wahl geeigneter Auswahlkriterien und fachlichen Prüfung der eingehenden Bewerbungen, Wahl geeigneter Zuschlagskriterien und Prüfung der Unterlagen der Bietenden, Mitwirkung bei den Verhandlungen und zur gesamten Dokumentation mit Hilfe von Plattformen zur E-Vergabe. Im Lehrgang werden die Teilnehmenden an entsprechenden Stellen auch sensibilisiert, wo die „technische“ Verfahrensbegleitung endet und die Grenze zu Rechtsberatungsdienstleistungen beginnt, welche den Rechtsanwält\*innen vorbehalten ist. Rechtsberatung liegt vor, sobald eine rechtliche Prüfung des Einzelfalls erforderlich ist z. B. die Prüfung von Vergabeunterlagen hinsichtlich Einhaltung des Vergaberechts, die Beratung zur individuellen Vertragsgestaltung, die Beantwortung rechtlicher Rügen oder die Vertretung vor einer Vergabekammer bei einem Nachprüfungsverfahren.

### a) Grundzüge des Vergaberechts

Es werden die fünf Grundprinzipien (§ 97 Abs. 1, 2 GWB), die Kaskadierung und Zweiteilung (GWB, VgV und UVgO) des Vergaberechts, was ein öffentlicher Auftrag ist und wer dem öffentlichen Vergaberecht unterliegt (§§ 98 bis 105 GWB), besprochen. Die Teilnehmenden sollen die Grundsätze kennen lernen und anwenden können.

### b) Vorbereitung eines Vergabeverfahrens, Bedarfsplan (DIN 18205), Strukturierung (Beschaffungsgegenstände, Fach- und Teillose), Auftragswertermittlung, Wahl der Vergabeart

Es werden die Vorbereitungen für ein Vergabeverfahren, insbesondere der Bedarfsplan (DIN 18205), die Strukturierung der Vergaben anhand der Losbildung (§ 97 Abs. 4 GWB), die Auftragswertermittlung (§ 3 VgV) und die Vergabeart §§ 14 bis 19, 74 VgV besprochen. Teilnehmende sollen die Notwendigkeit und Vollständigkeit einer Bedarfsermittlung kennen, die Vergabe strukturieren, die Auftragswerte ermitteln und die Vergabestellen zur Art der Vergabe beraten können.

c) Vorinformation, Bekanntmachung und Fristen

Es werden die Regeln der Vorinformation (§ 38 VgV), Bekanntmachungen (§§ 39, 40 VgV), Inhalte (§ 41 VgV) und Fristen (§§ 17, 20 VgV) besprochen. Die Teilnehmenden sollen die Form und die Wege der Vorinformation, der amtlichen Bekanntmachung und die Fristen kennen.

d) Teilnahmewettbewerb, Eignungs- und Auswahlkriterien, Eignungsprüfung

Der Teilnahmewettbewerb (§§ 42 bis 51 VgV), Eignungs- und Auswahlkriterien (§ 122 GWB, §§ 42 ff., §§ 51, 75 VgV) und die Eignungsprüfung werden erläutert. Teilnehmende sollen den Ablauf eines Teilnahmewettbewerbs, zulässige und angemessene Eignungs- und Auswahlkriterien und insbesondere auch die Abgrenzung zu Zuschlagskriterien kennen.

e) Vergabeunterlagen/Vertrag

Die Vergabeunterlagen (§ 41 VgV), insbesondere Vertragsmuster werden besprochen. Teilnehmende sollen wissen, was bei der Vergabe Teil der Vergabeunterlagen sein muss und wie dies abzurufen sein muss.

f) Zuschlagskriterien, Verhandlungen

Es werden angemessene Zuschlagskriterien und deren vergaberechtskonforme Gestaltung (§§ 58, 76 VgV) behandelt und der Ablauf und die Inhalte der Verhandlungen (§§ 17, 52, 74 VgV) erläutert. Teilnehmende sollen Zuschlagskriterien, in Abgrenzung zu Eignungskriterien, passend zu den Projektanforderungen formulieren und daraus eine rechtssichere Wertungsmatrix entwickeln können.

g) Erstangebot, Verhandlungen, letztes Angebot, Wartefristen, Zuschlag

Der Ablauf der Verhandlungsphase wird vertieft betrachtet, insbesondere die Prüfung und die Wertung der Angebote (§ 58 VgV), die Informations- und Wartefristen (§ 134 GWB), sowie der formale Zuschlag. Teilnehmende lernen den Wertungs- und Verhandlungsprozess vertieft kennen.

h) Kommunikation, E-Vergabe, Dokumentation

Die Kommunikation zwischen Vergabestelle und Bietenden (§§ 37 bis 41, 62 VgV), die E-Vergabe (§ 41 VgV) und die Dokumentation des Vergabeverfahrens (§ 8 VgV) werden besprochen. Teilnehmende erfahren insbesondere, wie der elektronische Kommunikationsprozess abläuft und das Vergabeverfahren rechtskonform zu dokumentieren ist.

i) Preiswertungsmethoden, ungewöhnlich niedrige Angebote

Es werden verschiedene Preiswertungsmethoden und deren Vor- und Nachteile vorgestellt. Teilnehmende sollen den Unterschied erkennen und für den jeweiligen Einzelfall geeignete Methoden wählen können. Der Umgang mit ungewöhnlich niedrigen Angeboten (§ 60 VgV, § 44 UVgO) wird besprochen. Teilnehmende sollen Anhaltspunkte erhalten, wann ungewöhnlich niedrige Angebote vorliegen und wie mit diesen zu verfahren ist.

j) Vergabeleitfäden, Planungswettbewerbe nach RPW

Es werden übliche, bekannte und für die Vergabe von Planungsleistungen geeignete Vergabeleitfäden vorgestellt. Teilnehmende sollen diese kennen, um sich ihrer oder deren Bestandteile, wie Formblätter etc. bedienen zu können. Planungswettbewerbe und deren Verankerung im Vergaberecht (§ 103 GWB, §§ 69 bis 72, 78 bis 80 VgV) und die üblichen anwendbaren Regeln aus dem RPW 2013 werden besprochen. Teilnehmende sollen das Erfordernis und den Ablauf von Planungswettbewerben kennen sowie entsprechende Wettbewerbe begleiten können.

k) Nachprüfungsverfahren

Es werden die Institutionen der Nachprüfung (§§ 155 bis 159 GWB), die Erhebung von Verfahrensrügen und der Ablauf eines Nachprüfungsverfahrens (§§ 160 bis 168 GWB) sowie eines sofortigen Beschwerdeverfahrens (§§ 171 bis 182 GWB) besprochen. Teilnehmende sollen den Ablauf eines Nachprüfungsverfahrens kennen.

l) Nachträgliche Änderungen und Neuausschreibung

Es werden das Erfordernis einer Neuausschreibung bei Änderungen am Vertrag besprochen (§ 132 GWB). Die Teilnehmenden sollen erkennen, wann eine diesbezügliche Prüfung erforderlich ist und wie diese abläuft.

m) Zusätzlich sollen landesspezifische Inhalte für die Vergabe im Unterschwellenbereich jeweils ergänzt werden.

Landesspezifische Inhalte und der Anwendungsbereich der UVgO werden vermittelt. Soweit im jeweiligen Bundesland ein Nachprüfungsverfahren im Unterschwellenbereich vorgesehen ist, wird auch dieses vorgestellt. Teilnehmende sollen die Besonderheiten des jeweiligen Bundeslands kennen.

Die Abschlussprüfung umfasst sämtliche Lehrgangsinhalte und kann als einheitliche Prüfung oder gestaffelt in Teilprüfungen erfolgen. Für die Prüfung sind mindestens 30 Fragen zu beantworten, wobei die Beantwortung anhand einer Auswahl von vorgegebenen Antworten oder anhand offener Fragestellungen erfolgen kann.